

- Zusammenarbeit mit den Institutionen zur Verbesserung der Elternarbeit
- Klärung und Berücksichtigung des künftigen Lebenswegs des Jugendlichen.
- Zur Verbesserung der Berufshinführung und Ausbildung sind insbesondere notwendig
  - intensive Elternarbeit
  - Förderung des nachträglich qualifizierenden Hauptschulabschlusses
  - Hinführung zur Ausbildungsreife über verwertbare Teilqualifikationen
  - verbessertes Angebot über die neuen MSBE-Maßnahmen
  - überbetriebliche Ausbildung in Bereichen mit Ausbildungsstellenmangel
  - Ausbildung und Prüfungen nach deutschem Recht mit fachtheoretischem Teil in der Muttersprache
  - Anerkennung deutscher Ausbildungsabschlüsse im Heimatland.

#### Ausgangsdaten

- Die Zahl der ins erwerbsfähige Alter kommenden ausländischen Jugendlichen wird sich im Laufe der nächsten 10 Jahre etwa verdoppeln.
- Die Erfüllung der Schulpflicht, insbesondere der Berufsschulpflicht, ist noch immer unbefriedigend.
- 60 v. H. erreichen keinen Hauptschulabschluß.
- Nur ca. 14 v. H. besuchen weiterführende Schulen.
- Nur ca. 25 v. H. der 15- bis unter 19jährigen sind in einer betrieblichen Berufsausbildung.
- 1. Der größere Teil der Kinder ausländischer Arbeitnehmer ist allein schon wegen der unzureichenden deutschen Sprachkenntnisse gezwungen, als Ungelernte oder Angelernte in das Erwerbsleben einzutreten.
- 2. Der Abbau von Sprach-, Bildungs- und Sozialisationsdefiziten ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Berufsausbildung.
- 3. Eine möglichst qualifizierte Berufsausbildung der ausländischen Jugendlichen ist nicht nur ein gesellschaftspolitisches Anliegen, sondern auch arbeitsmarktpolitisch notwendig.
- 4. Das Berufswahlverhalten der ausländischen Jugendlichen gleicht sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer dem der deutschen Jugendlichen an.
- 5. Der Einfluß der Eltern wirkt sich stärker auf die Bildungs- und Berufswahl der Kinder als bei deutschen Jugendlichen aus.
- 6. Zunächst ist es grundsätzlich Aufgabe des allgemeinbildenden Schulwesens, auch die Ausländer auf die Anforderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt und auf die Berufswahl vorzubereiten.
- 7. Die Schulverwaltungen bemühen sich mit zunehmendem Erfolg um die uneingeschränkte Verwirklichung der Gleichberechtigung der ausländischen Kinder und Jugendlichen auf Bildung und Ausbildung.
- 8. Bei der Berufs(wahl)vorbereitung wirken die Arbeitsämter mit der Schule zusammen.
- 9. Mit der zu erwartenden weiteren Verbesserung der Schulbesuchsquoten wird es besser möglich sein, die ausländischen Jugendlichen mit Berufsorientierungsmaßnahmen der Berufsberatung zu erreichen.
- 10. Die Eltern müssen stärker in die Berufswahlvorbereitung durch Information und Motivation einbezogen werden, eine Aufgabe, die nicht allein von Schule und Berufsberatung geleistet werden kann.
- 11. Die Bundesanstalt für Arbeit bereitet z. Z. eine Informationszeitung für ausländische Schüler, Jugendliche und deren Eltern in sechs Sprachen vor, die breit gestreut werden soll. Außerdem ist eine Standardinformation vorgesehen.
- 12. 1977/78 (12 Monate) nahmen 1600 Ausländer an den herkömmlichen von der Bundesanstalt finanzierten berufsvorbereitenden Maßnahmen teil. Es ist vorgesehen, anstelle der von Bund und Ländern finanzierten MSBE-Kurse des Sprachverbandes neue Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer durchzuführen, die überwiegend Berufsvorbereitung beinhalten. Die Bundesanstalt wird sich an den Kosten zu 75 v. H. beteiligen.
- 13. Der Ausbau spezifischer Angebote für junge Ausländer seitens des allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens ist weiterhin notwendig.
- 14. Im Beratungsjahr 1977/78 nahmen 32.400 Ausländer die individuelle Berufsberatung der Arbeitsämter in Anspruch. Die Beratungsfachkräfte werden stärker als bisher mit den spezifischen Problemen der Beratung von jungen Ausländern vertraut gemacht.
- 15. Für alle an der beruflichen und sozialen Integration Mitarbeitenden sind aufbereitete *Hintergrundinformationen* aus den Herkunftsländern notwendig.

## Praktische Probleme der Berufsbildung im dualen System (Betrieb und Berufsschule), ausbildungsbegleitende Maßnahmen und Ausbildungsplatzangebot

### Arbeitsgruppe 3

Thesepapier von Dr. Alexander Schmihing  
(Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer)  
und

Thesen und Fragen von Dr. Klaus Schweikert  
(Bundesinstitut für Berufsbildung)

### Situation der Schulabgänger

Diejenigen jugendlichen Ausländer, die bereits ihre gesamte Schulzeit in Deutschland verbracht haben und einen Haupt- bzw. Realschulabschluß nachweisen, werden im Wettbewerb mit den

deutschen Jugendlichen bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen nicht benachteiligt. Sie weisen auch bei den Erfolgsquoten und Zeugnisnoten keine auffälligen Abweichungen von deutschen Auszubildenden auf.

Unsere Anstrengungen müssen sich daher vorwiegend auf die anderen jugendlichen Ausländer richten, die meist erst kurze Zeit in unserem Lande sind und deshalb vor allem sprachliche, aber auch kulturell bedingte Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben haben. Auf diese Problemgruppe beziehen sich vor allem die nachstehenden Überlegungen.

Innerhalb der Gruppe der jugendlichen Ausländer ohne deutschen Schulabschluß bzw. ohne ausreichende Schulkenntnisse

sind die Mädchen – vor allem aus soziokulturellen Gründen – eine besondere Problemgruppe.

### Jugendliche Ausländer im dualen System

Das duale System mit seiner sinnvollen Verbindung von praxisnaher Kenntnis- und Fertigkeitenvermittlung und ergänzendem Berufsschulunterricht kommt dem Bedürfnis nach praktischer Betätigung, das bei ausländischen Jugendlichen noch ausgeprägter ist als bei gleichaltrigen Deutschen, entgegen und ist deshalb die richtige Antwort auf die Schulmüdigkeit der Jugendlichen. Die betriebliche Berufsausbildung dient auch der besseren Integration der jugendlichen Ausländer, da der betriebliche Bereich von allen Lebensbereichen der am besten integrierte ist.

Schwierigkeiten entstehen daraus, daß das duale System der Berufsausbildung in den meisten Herkunftsländern unbekannt ist.

### Ausbildungsbereitschaft und Versorgung mit Ausbildungsplätzen

Nach Auskunft der Arbeitsämter hält sich die Nachfrage von ausländischen Jugendlichen nach Ausbildungsstellen noch in relativ engen Grenzen. Die Statistik weist nur wenige unversorgte ausländische Lehrstellenbewerber aus.

Die Zahl der bei den Kammern eingetragenen Berufsausbildungsverhältnisse mit ausländischen Auszubildenden steigt in den letzten Jahren erheblich an, erreicht jedoch bei weitem noch nicht den Ausländeranteil unter den Schulabgängern.

Dies bestätigt die Vermutung, daß die Ausbildungsbereitschaft unter den jugendlichen Ausländern noch zu gering entwickelt ist und durch gemeinsame Anstrengungen wesentlich gesteigert werden muß.

Auch auf Seiten der ausbildenden Betriebe und des Ausbildungspersonals muß noch mehr *Problembewußtsein* gefördert werden. Dabei ist neben dem sozialpolitischen Grundgedanken auch der Gedanke der *Ausbildung auf Vorrat* für die Zeit der schwachen Jahrgänge hervorzuheben.

### Die richtigen Berufe für jugendliche Ausländer

Überlegungen der nächstehenden Art gelten nicht für jugendliche Ausländer mit deutschem Schulabschluß und ausreichenden Sprachkenntnissen.

Bei den *schwachen* Jugendlichen sollten Berufe mit höherem Anteil an manuellen Fertigkeiten und damit geringerem Theorieanteil bevorzugt werden. Die Alternative heißt nicht *Maurer oder Elektroniker*, sondern *Hilfsarbeiter oder Maurer*.

Die Ausbildung sollte nach Möglichkeit in Berufen erfolgen, die sowohl in der Bundesrepublik als auch im Heimatland benötigt werden.

### Ausbildungsbegleitende Maßnahmen

Bessere Berufsvorbereitung durch berufsfeldbezogene Grundausbildungslehrgänge mit begleitendem Sprachunterricht.

Verstärkung der Sprachkurse für Ausländer, die vor allem vom Berufsinteresse her motiviert und berufsbezogen ausgerichtet sein soll.

Einrichtung von besonderen Sprachprogrammen für jugendliche und erwachsene Ausländer im 3. Fernsehprogramm.

Intensivierung der Ausbildungsberatung für Ausländer, z. B. durch die vorübergehende Beschäftigung von arbeitslosen Junglehrern, Sozialarbeitern usw. im Rahmen von ABM-Maßnahmen. Diese Personen müßten vor allem versuchen, die entscheidenden Nahtstellen zwischen Schule, Familie und Berufsleben zu erreichen.

Ausbildungsbegleitende Stützmaßnahmen in den Berufsschulen (kleine Klassen, getrennter Unterricht in den Theoriefächern, Integration in den Praxisfächern, Hausaufgabenhilfe usw.).

Ausbildungsbegleitende Maßnahmen der Wirtschaft, auf einzelne Kleingruppen berufsbezogen und in den Freizeitbereich ausstrahlend.

### Der Zeitfaktor

Z. Z. ist die Zahl der in die Berufsausbildung drängenden jugendlichen Ausländer noch gering. Sie wird sich jedoch in den nächsten Jahren sprunghaft erhöhen.

Die Zeit bis dahin sollte durch viele kleine Erfahrungsgruppen genutzt werden. Wissenschaftlich begleitete Modellvorhaben sind hier weniger nötig als praktische Beispiele.

### Vorbemerkung

In den 50er Jahren bis gegen Ende der 60er Jahre war im Hinblick auf eine Eingliederung der Ausländer eher eine Politik des *laissez-faire* betrieben worden.

Diese Politik wurde gestützt durch die hohe Bereitschaft zur Rückkehr ins Heimatland bei den Gastarbeitern (Italiener!) und einen günstigen Arbeitsmarkt.

Die kurzzeitige Rezession von 1967 und die inzwischen veränderte Struktur der hier lebenden ausländischen Bevölkerung (Umschichtung der Anteile der Nationalitäten, stark gewachsene Zahl der Ausländer mit unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung) zwangen dazu, über das Problem der Eingliederung nachzudenken. Die Ende der 60er Jahre am häufigsten vertretene Meinung verfolgte das Ziel der Rückführung bzw. des Nicht-Seßhaft-Werdens der Ausländer.

Strömungen, die eine Eingliederung der hier lebenden Ausländer erreichen wollten, verstärkten sich bezeichnenderweise erst mit der Bremsung des Zustroms von ausländischen Arbeitnehmern bzw. deren Familien im Gefolge der längerdauernden Rezession ab 1973 (Anwerbestopp, Stichtagsregelung).

### Thesen und Fragen \*)

T 1: Die aktuelle Politik geht zunehmend davon ab, in den hier lebenden Ausländern lediglich Gäste zu sehen, die regelmäßig wieder in ihr Heimatland zurückkehren.

Ein Anzeichen für die Änderung der früheren, von Rückkehr ausgehenden Politik, ist die Aufhebung der Stichtagsregelung.

T 2: Trotzdem ist die aktuelle Politik keine klassische Einwanderungspolitik:

Weder wird der Zuzug von ausländischen Arbeitnehmern bzw. von deren Familien begünstigt, noch wird eine Assimilierung verfolgt. Die Politik hat zu verfolgen und verfolgt das Ziel der Integration, wobei allerdings zu definieren ist, was damit gemeint ist. Integration – im Gegensatz zur Assimilierung – kann nur als ein *Angebot* aufgefaßt werden, das es dem Ausländer erlaubt, sich sozial einzugliedern, ohne die kulturelle Identität preiszugeben.

T 3: Soziale Eingliederung bedeutet Hinführung mindestens zu einer gesellschaftlich mittleren Schicht.

Unter Berücksichtigung der Sozialstruktur der Bundesrepublik bedeutet das für ausländische Jugendliche wesentlich das Erlernen eines Berufs auf (mindestens) dem Niveau von Facharbeiter, Gehilfe bzw. Geselle.

T 4: Ein Hauptproblem bei der Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher besteht darin, daß Rechnung zu tragen ist sowohl dem Fall, daß der Jugendliche in der Bundesrepublik dauerhaft ansässig wird, als auch dem Fall, daß er in sein Heimatland zurückkehrt bzw. in ein drittes Land immigriert.

Dabei ist im einzelnen Fall nur sehr schwer festzustellen, welche Absichten hier bestehen bzw. welche realistisch sind.

\*) Thesen sind im folgenden mit ‚T‘, Fragen mit ‚F‘ gekennzeichnet. Die Ausführungen stellen nicht die Meinung des Bundesinstituts für Berufsbildung dar, sondern sind als eine Zusammenstellung möglicher, vom Verfasser für relevant gehaltener, Aussagen und Fragen zu verstehen.

Aber auch ohne diese Absichten im einzelnen genau zu kennen, können aufgrund der Überlegungen zu diesen Alternativen Konzepte entwickelt und Prioritäten gesetzt werden.

Diesem Zweck dient die folgende – *idealtypische* – Einteilung der ausländischen Jugendlichen \*) entsprechend ihrer Wanderungsabsicht in Jugendliche, die

- I in der Bundesrepublik bleiben wollen
- II in ihr Heimatland zurückkehren wollen
- III zwischen I und II unentschieden sind
- IV in ein anderes EG-Land immigrieren wollen
- V sich für eine sonstige Möglichkeit entscheiden.

#### Zu Gruppe I

T 5: Notwendig ist Schaffung/Zugang von/zu Angeboten über die volle Breite des dualen Systems.

T 6: Insbesondere zu erleichtern ist der Zugang zu kaufmännischen Berufen. Hierbei spielen die sprachlichen Voraussetzungen eine ganz entscheidende Rolle.

T 7: Ausländische Jugendliche sind – ähnlich wie ihre deutschen Altersgenossen – auf Modeberufe und Berufe mit hohem Sozialprestige fixiert.

F 1: Wie kann diese Fixierung aufgelöst werden, ohne daß die ausländischen Jugendlichen auf sozial inferiore Positionen abgedrängt werden, womit das Ziel der Integration in Frage gestellt wäre?

T 8: Vorurteile und nicht immer adäquate Selektionsmechanismen bei Berufsberatung und bei Betrieben können die Aufnahme einer Berufsausbildung erschweren.

F 2: Wie können solche Vorurteile abgebaut werden?

F 3: Wie kann Selektion auf das zweckmäßige Maß beschränkt werden?

F 4: Sind Modellversuche für den Abbau von Vorurteilen erfolgversprechend? Wie ist der Zusammenhang mit Selektionsvorgängen? (Unter Umständen wären solche Modellversuche um so erfolgreicher, je stärker die vorgeschaltete Selektion ist).

F 5: Der Hauptschulabschluß (HSA) gibt Berufsberatung und Auszubildendem eine Art erster Eignungsvermutung bezüglich einer beruflichen Erstausbildung. Dabei spielen Deutschnote und Verhaltensnoten eine wesentliche Rolle.

Ist diese Eignungsvermutung berechtigt für die Zielgruppe? Falls nein: Wodurch könnte sie ersetzt werden?

F 6: Da derzeit nur etwa 60 v. H. der ausländischen Jugendlichen den Hauptschulabschluß erreichen, ist zu überlegen, wie dem übrigen großen Teil der ausländischen Jugendlichen geholfen werden kann.

T 9: Betriebe, die ausländische Jugendliche ausbilden, haben in der Regel kein gesondertes Ausbildungskonzept für ausländische Jugendliche. Aus der Sicht der Ausbildungsbetriebe mag dies gerechtfertigt sein, da durch Vorauswahl (HSA, Eignungstests) Vergleichbarkeit mit den deutschen Bewerbern angenommen werden kann.

T 10: Ein Verzicht auf die in T 9 genannten Voraussetzungen würde die Entwicklung besonderer Konzepte der Ausbildung für ausländische Jugendliche notwendig machen.

F 7: Inwieweit würden solche Konzepte der erstrebten Integration zuwider laufen?

F 8: Falls solche besonderen Konzepte nötig würden, wären sie anzulegen

– eher als berufsvorbereitende Maßnahmen

– eher als besondere Maßnahmen innerhalb der beruflichen Erstausbildung?

T 11: Erschwernisse von Seiten der Heimatländer stehen einer Verwirklichung der Integration des ausländischen Jugendlichen in die Gesellschaft der Bundesrepublik im Wege.

Die Wehrpflichtregelung wurde in der BIBB-Fallstudie als ein solches Hindernis genannt.

F 9: Wie sehen die Regelungen in den Hauptherkunftsländern aus?

F 10: Welche anderen Hindernisse sind als wesentlich anzusehen?

#### Zu Gruppe II

T 12: Es genügt nicht, diese Jugendlichen hier lediglich als Ungelernte arbeiten zu lassen. Zum einen sind die Rückkehrabsichten ja tatsächlich nicht sicher; bleiben die Jugendlichen später tatsächlich im Gastland, verursachen sie erhebliche Sozialkosten. Zum anderen entspricht es den Erfordernissen der Entwicklungspolitik, Qualifizierungsmöglichkeiten für Rückkehrer offen zu halten. Dabei ist allerdings zu beachten, daß nicht in allen Herkunftsländern die entsprechenden Berufstätigkeiten auch eine Berufsausbildung verlangen. Immerhin scheint hierbei ein in der Bundesrepublik erworbenes Zertifikat von Belang zu sein.

T 13: Folgt man These 12-grundsätzlich, so wäre zu bestimmen, welche Qualifikationen, die in den Heimatländern prioritär benötigt werden (Prognoseproblem!), sich mit welchen Berufsbildern hier decken.

F 11: Welche Beispiele lassen sich angeben?

F 12: Welche der auf F 11 genannten Berufe sind bei den deutschen Jugendlichen weniger beliebt?

T 14: Unter den rückkehrwilligen ausländischen Jugendlichen dürfte sich ein höherer Prozentsatz (als in Gruppe I) von Jugendlichen befinden, die auch für die Aufnahme einer solchen Ausbildung zu motivieren sind, weil sich diese Jugendlichen weniger an den Standards und Muster des Gastlandes orientieren.

T 15: In Gruppe II dürfte sich (verglichen mit Gruppe I) ein höherer Anteil von Jugendlichen finden, die keinen HSA aufweisen können.

F 13: Kann man ein Ausbildungskonzept für die Gruppe II wesentlich hierauf aufbauen und von der Annahme ausgehen, daß Jugendliche aus dieser Gruppe häufig auch Ausbildungsplätze in Berufen akzeptieren, die von deutschen Jugendlichen weniger gefragt sind?

#### Zu Gruppe III

Hier wird als zentrale These formuliert:

T 16: Schwerpunktmäßig ist ein Konzept wie für Gruppe I zu entwickeln.

T 17: Entsprechend T 14:

T 18: In der Gruppe III dürfte sich ein höherer Anteil von Hauptschulabgängern als in Gruppe I, aber ein niedrigerer als in Gruppe II finden.

F 14: Entsprechend F 13.

Zu den restlichen Gruppen werden hier keine Thesen bzw. Fragen aufgenommen.

#### Generelle Fragen:

F 15: Welche Besonderheiten ergeben sich für die ausländischen Mädchen?

F 16: Ist ein Ausländerbonus ein geeignetes Mittel, die Chancen der ausländischen Jugendlichen auf eine Berufsausbildung im Gastland zu erhöhen?

\*) In der Realität sind diese Gruppen nicht sicher zu bestimmen.